

### Information zu Veränderungen der gesetzlichen Abgaben 2023 für elektrische Energie

Als Ihr verlässlicher Partner für die Lieferung von Strom und Erdgas bedanken wir uns herzlich für das unserem Unternehmen entgegengebrachte Vertrauen. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über Neuerungen sowie die aktuelle Situation auf dem Strommarkt informieren.

Folgende Zusammenfassungen zeigen Ihnen die Änderungen seit dem 01.01.2023, die von den Übertragungsnetzbetreibern kürzlich veröffentlicht wurden und die bundesweit auf die Verbraucher umgelegt werden, auf einen Blick:

|                            | Neue Umlagen (ab 01.01.2023) |                    | Bisherige Umlagen zum Vergleich (bis 31.12.2022) |                    |
|----------------------------|------------------------------|--------------------|--|--------------------|
|                            | bis 100.000 kWh/a            | ab 1.000.001 kWh/a | bis 100.000 kWh/a                                | ab 1.000.001 kWh/a |
| <b>EEG-Umlage</b>          | 0,000 ct/kWh *)              |                    | 3,723 ct/kWh *)                                  |                    |
| <b>KWK-Umlage</b>          | 0,357 ct/kWh *)              |                    | 0,378 ct/kWh *)                                  |                    |
| <b>§19-Umlage</b>          | 0,437 ct/kWh *)              | 0,050 ct/kWh *)    | 0,437 ct/kWh *)                                  | 0,050 ct/kWh *)    |
| <b>Offshore Netzumlage</b> | 0,519 ct/kWh *)              |                    | 0,419 ct/kWh *)                                  |                    |
| <b>§18 AbLaV</b>           | 0,000 ct/kWh *)              |                    | 0,003 ct/kWh *)                                  |                    |

\*) alle genannten Preise gelten zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Zum 01.01.2023 werden zusätzlich die Netznutzungsentgelte von diversen Verteilnetzbetreibern angepasst. Da diese Entgelte regional unterschiedlich sind – abhängig vom jeweiligen Verteilnetzbetreiber – fallen diese Änderungen unterschiedlich aus und können daher nicht pauschal angegeben werden. Begründet werden diese Anpassungen mit kostenintensiven Maßnahmen zur Sicherstellung des Netzbetriebes (Systemstabilität).

Im Rahmen der Rechnungsprüfung werden wir für Sie die Einhaltung dieser Verordnungen prüfen und diese über unsere Rechnung an Sie weiterberechnen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne per E-Mail: [energie@hkd.de](mailto:energie@hkd.de) oder per Telefon unter der 0431 54 44 88 – 44 an uns.